

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		20	1398/24
Beschlussvorschriften § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe h) GO NRW		Datum 16.01.2024	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 16.01.2024 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ergebnis	Federführender Dezernent II, gez. EB u. StK Kreuz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025		Beteiligte Dezernenten	

<u>Beschlussvorschlag</u> Der Beschlussvorschlag wird nach den Haushaltsberatungen formuliert.
---

Finanzielle Auswirkungen  -
-----------------------------------

Klimarelevanz  Beteiligung Dezernat V: Nein
---

### Sachdarstellung und Begründung

<b>Hinweis:</b> Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 und 2025 soll in der Sitzung des Rates am 19.03.2024 erfolgen. Die Vorlage wird im Anschluss an die Haushaltseinbringung in allen Ausschüssen beraten. Für die Bezirksvertretungen werden gesonderte Vorlagen erstellt.
---

### 1. Zusammenfassung

Der Entwurf des Haushaltes 2024/2025 ist durch verschiedene Themen stark belastet: inflationäre Preisentwicklung, höhere Personal- und Transferaufwendungen aufgrund Tarifsteigerungen, unzureichende Flüchtlingsfinanzierung, steigende Zinslasten, höhere Umlagebelastungen (z.B. Landschaftsverbandsumlage), unzureichende finanzielle Beteiligungen von Bund und Land für zusätzliche Aufgaben (Konnextitätsprinzip). Zudem steht eine Änderung des Haushaltsrechtes im Raum, die lediglich im Entwurf vorliegt.

Am 06.12.2023 hat die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (**3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKF-WG NRW**) vorgelegt.

Der Gesetzentwurf sieht umfangreiche Anpassungen zum kommunalen Haushaltsausgleich und zur Haushaltssicherung vor.

Die Änderungen der Gemeindeordnung NRW sollen im Frühjahr 2024 vom Landtag verabschiedet werden und rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft treten.

**Der Beschluss des Haushaltsplans erfolgt daher voraussichtlich unter den Vorgaben aus dem 3. NKF-WG NRW. Bis zur Beschlussfassung des Haushaltes voraussichtlich im März diesen Jahres wird erwartet, dass das 3. NKF-WG entsprechend dem aktuell vorliegenden Entwurf in Kraft getreten ist.**

### **Haushaltssituation der Stadt Hamm auf der Basis der perspektivischen Rechtslage eines 3. NKF-WG NRW**

Der Haushaltsplan der Stadt Hamm ist in den Jahren 2024 und 2025 und in der mittelfristigen Planung bis 2028 nicht ausgeglichen (im Einzelnen vgl. Ziffer 2 dieser Vorlage).

Ein Haushaltssicherungskonzept ist durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, das Einsetzen der allgemeinen Rücklage und den Vortrag der Defizite in kommende Haushaltsjahre nicht aufzustellen. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage mit weniger als 25 % und das Vortragen der Fehlbeträge aus den Jahren 2026-2028 bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Nähere Erläuterungen können dem **Vorbericht** zum Haushaltsplan 2024/2025 entnommen werden.

## **2. Eckpunkte des Haushaltes 2024/2025**

Die letzten Jahre zeigten trotz eintretender Krisen eine stabile Haushaltsentwicklung: ausgeglichene Ergebnisse seit 2016, die Entschuldung ist seit 2012 gelungen und das Investitionsvolumen konnte in den letzten Jahren erhöht werden.

Mit dem Haushaltsplan 2024/2025 kann die positive Entwicklung nach derzeitigem Stand nicht fortgesetzt werden. Die sehr stark ansteigenden Aufwendungen können nicht durch Erträge gedeckt werden. Es wurde von der Veranschlagung des globalen Minderaufwandes i.H.v. 2 % der ordentlichen Aufwendungen Gebrauch gemacht, um die Fehlbeträge in der Planung zu reduzieren und einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. Diese Beträge sind in der Bewirtschaftung umzusetzen.

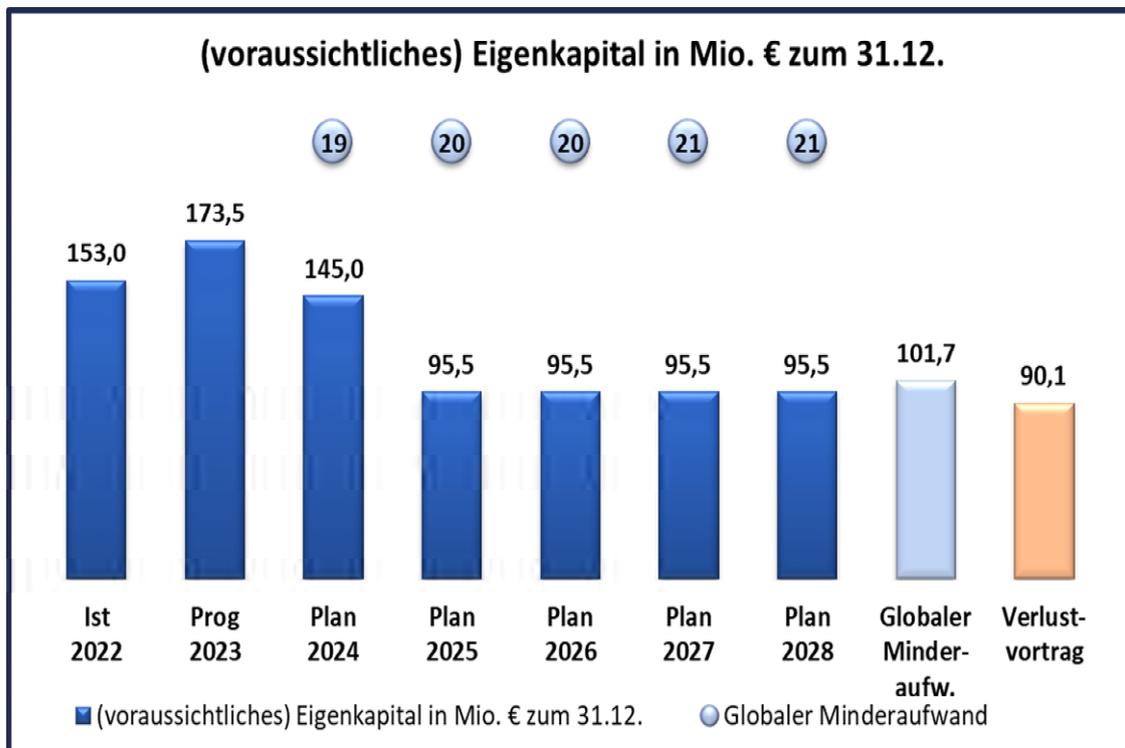
**Formal** ist die Ergebnisrechnung zwar ausgeglichen, dies ist auf Basis der aktuellen Planungsgrundlagen nur durch **Nutzung der sog. Bilanzierungshilfe für die Prognose 2023** möglich. Mit dieser werden die kalkulierten Corona-Schäden sowie die Schäden aus dem Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine als Erträge aktiviert und zu Lasten künftiger Generationen ab 2025 über max. 50 Jahre als Aufwand wieder aufgelöst bzw. ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht. (vgl. §§ 4 und 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen; NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – **NKF-CUIG**).

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Bilanzierungshilfe ab 2026 jährlich über 50 Jahre aufgelöst wird. Dies wird im Rahmen der folgenden Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung der dann bekannten Rahmenbedingungen abschließend entschieden.

Gesamtergebnis (Mio. EUR)	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	47,7-	69,7-	59,9-	50,8-	39,9-
Außerordentliche Erträge (Aktivierung der Bilanzierungshilfe)					
Außerordentliche Aufwendungen (Auflösung der Bilanzierungshilfe)			0,6-	0,6-	0,6-
globaler Minderaufwand (2%)	19,2	20,2	20,5	20,8	21,1
<b>Ergebnis</b>	<b>28,5-</b>	<b>49,5-</b>	<b>40,0-</b>	<b>30,6-</b>	<b>19,5-</b>
<b>Verlustvortrag</b>			<b>40,0</b>	<b>30,6</b>	<b>19,5</b>
<b>Jahresergebnis nach Verlustvortrag</b>	<b>28,5-</b>	<b>49,5-</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die Ergebnisse der letzten Jahre waren trotz stetig steigender Sozillasten positiv. Das Ergebnis 2022 mit 11,1 Mio. € war der siebte positive Abschluss in Folge. Dies konnte trotz der anhaltenden Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und der Auswirkungen aus dem Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine nur durch positive Entwicklungen in den zentralen Finanzen sowie Hilfen von Bund und Land erreicht werden. Näheres vgl. Beschlussvorlage 1224/23 – Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Hamm zum 31.12.2022 sowie Mitteilungsvorlage 0171/23.

Das **Eigenkapital** wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:



**Abbildung 1: Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von 2 % globalem Minderaufwand und den Verlustvorträgen**

Im Jahr 2024 kann der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. In 2025 wird ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht, indem die restliche Ausgleichsrücklage i.H.v. 18 Mio. € und die allgemeine Rücklage i.H.v. 32 Mio. € (24,9 % des Bestands) genutzt werden. In den Jahren 2026 bis 2026 wird der jeweilige Fehlbetrag jeweils um drei Jahre vorgetragen, sodass das Eigenkapital in dem betrachteten Zeitraum nicht weiter sinkt.

Nur durch die „Verschiebung“ auf spätere Jahre (2029 ff.) besteht somit keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Zu berücksichtigen ist, dass das Instrument des Verlustvortrags - ebenfalls eine Neuregelung gem. Gesetzentwurf zum 3. NKF-WG - unter dem **Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde** steht.

Folgende Aufstellung verdeutlicht die Zusammenhänge:

Plan-Ergebnis	Veränderung				Stand					
	in Mio. €	Verlustvortrag aus Vorjahr	Verlustvortrag	Neues Ergebnis	Ausgleichsrücklage		allg. Rücklage	EK		
					abs.	%-ual				
							26	127	153	
Prognose 2023*	20,5				21	0	0%	46	127	173
2024	-28			-28	-28	0	0,0%	18	127	145
2025	-50			-50	-18	-32	-24,9%	0	95	95
2026	-40		40	0		0	0%		95	95
2027	-31		31	0		0	0%		95	95
2028	-19		19	0		0	0%		95	95
2029	-9	-90		-99		-99	-104%		-4	-4

Das **Haushaltsvolumen** (als Summe aller Aufwendungen ohne interne Leistungsbeziehungen und den globalen Minderaufwand) beläuft sich auf der Ergebnisebene im Jahr 2024 auf 967 Mio. € und im Jahr 2025 auf 1.018 Mio. €. Bis zum Jahr 2028 steigt es auf 1.065 Mio. €. Die korrespondierenden Erträge fallen geringer aus, sodass formal kein Ausgleich in einem der Jahre vorliegt.

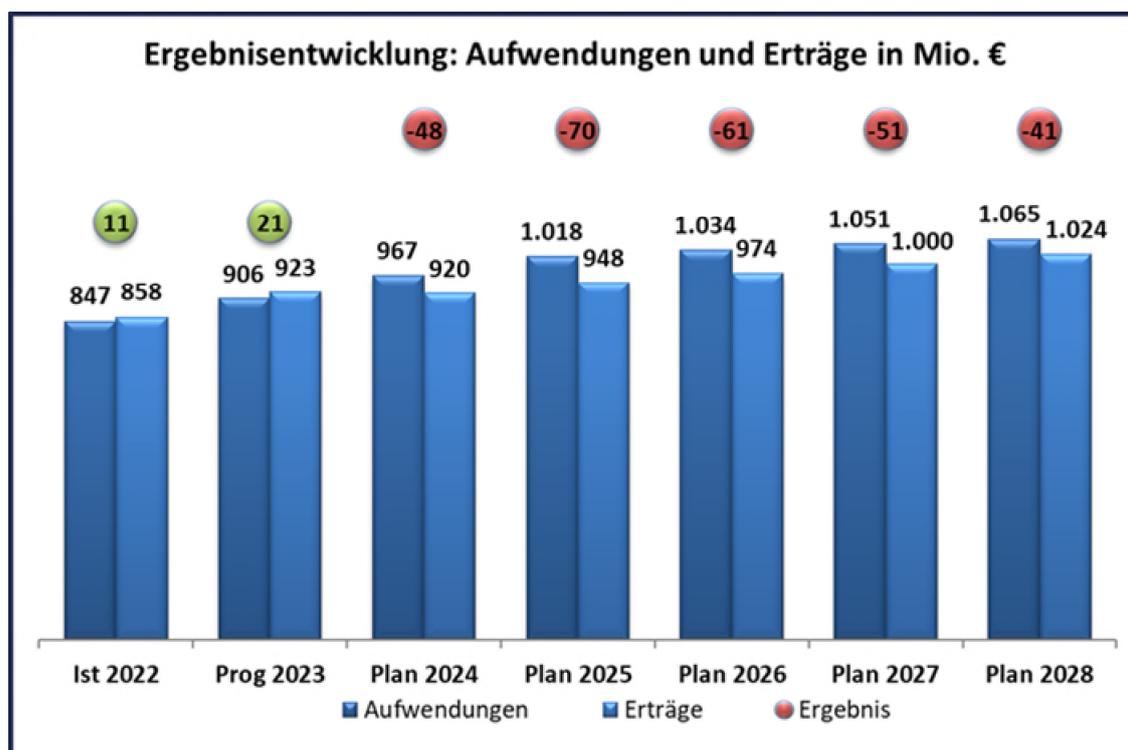


Abbildung 2: Ergebnisentwicklung

Die Entwicklung der für die in den Ämtern zur Verfügung stehenden Budgets relevanten **zentralen Finanzen** stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Ist 2021	Ist 2022	Prog. 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Zentrale Finanzen</b>	<b>333,3</b>	<b>357,4</b>	<b>360,0</b>	<b>364,8</b>	<b>380,7</b>
davon Grundsteuer B	34,0	34,6	35,0	35,4	35,8
davon Gewerbesteuer	81,2	100,6	103,9	103,9	110,0
davon EinkommenSt	72,3	74,2	75,8	81,4	86,4
davon Umsatzsteuer	16,7	14,7	15,0	15,8	16,3
davon Vergnügungssteuer	1,8	3,4	3,3	3,2	3,2
davon Schlüsselzuweisung	173,0	173,4	186,1	188,8	197,3
davon GewSt-Umlage	6,3-	7,0-	7,8-	7,7-	8,2-
davon Landschaftsumlage	53,1-	56,0-	63,5-	68,7-	73,5-
davon RVR Umlage	2,2-	2,4-	2,7-	2,7-	2,7-

Die vorgenannten Rahmenbedingungen spiegeln sich in der **Mittelverwendung** im vorliegenden städtischen Haushalt wider. So werden von 1.000 € zentralen Finanzen 460 € für Jugend und Soziales verausgabt sowie 123 € für den Bereich Schulen. Dies entspricht 58 % der Finanzmittel.

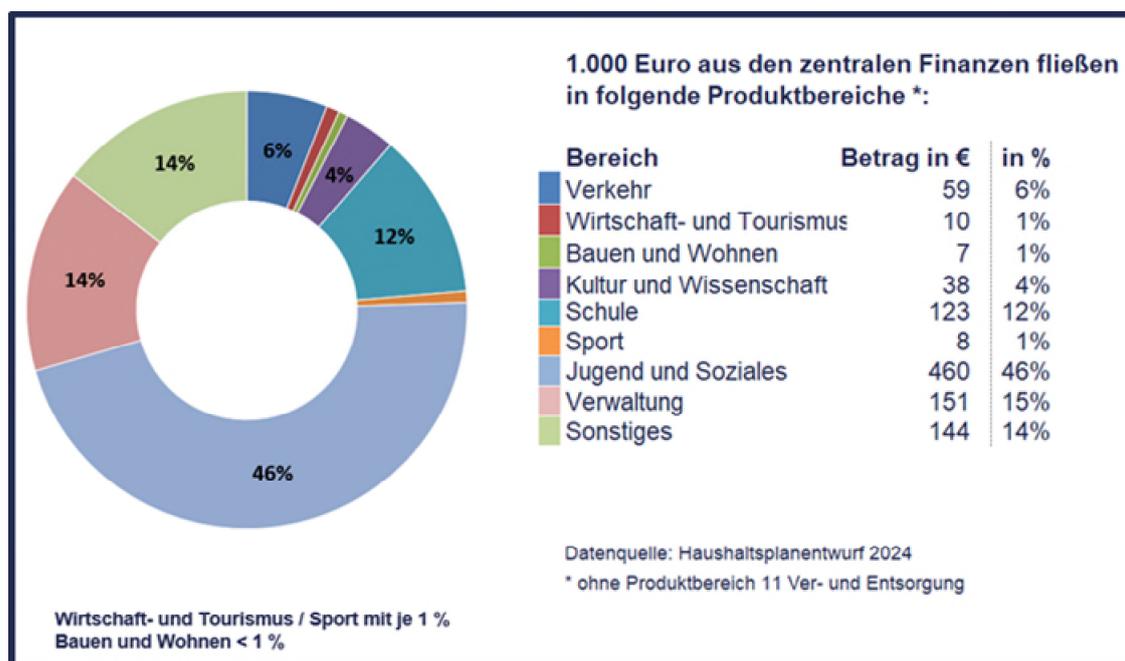


Abbildung 3: Mittelverwendung 2024

Die **Finanzplanung** stellt sich wie folgt dar:

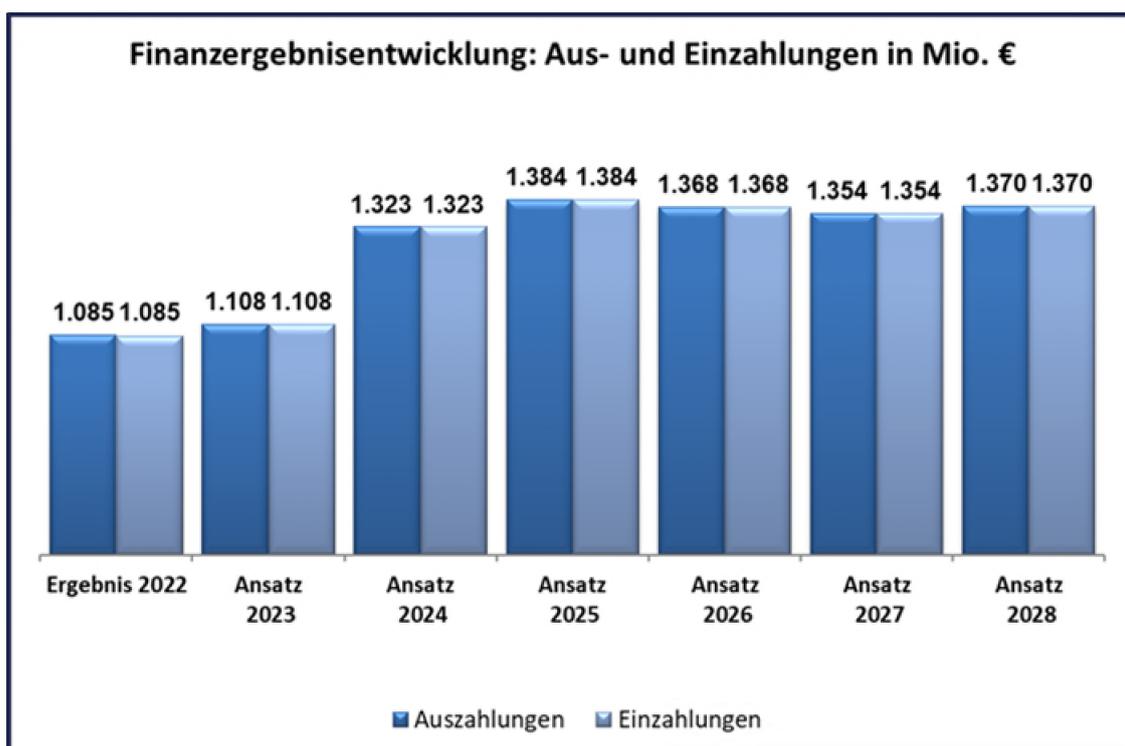


Abbildung 4: Entwicklung des Finanzergebnisses

Das **Investitionsvolumen** in den Planjahren 2024 und 2025 liegt weiterhin über dem Ist aus 2022. In der mittelfristigen Finanzplanung sinkt - wie üblich - das geplante Investitionsvolumen:

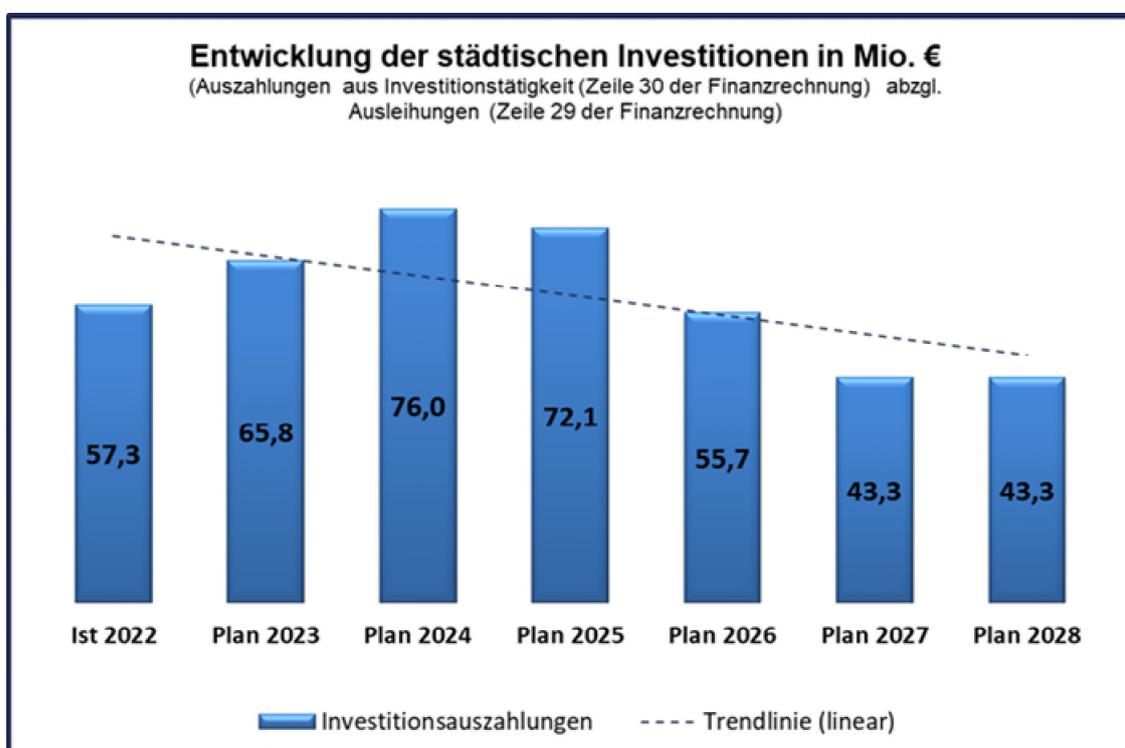


Abbildung 5: Entwicklung der städtischen Investitionen

Zusätzlich sind übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren weiter abzarbeiten. Hier sind insbes. Überträge aus der Schulpauschale für die 3. Gesamtschule zu nennen. Die konkreten Überträge ab 2024 ergeben sich erst im Jahresabschluss 2023.

Der Stand der **Verschuldung** entwickelt sich nach langjähriger Entschuldung bis zum Jahr 2022 im Haushalt 2024 ff. negativ:

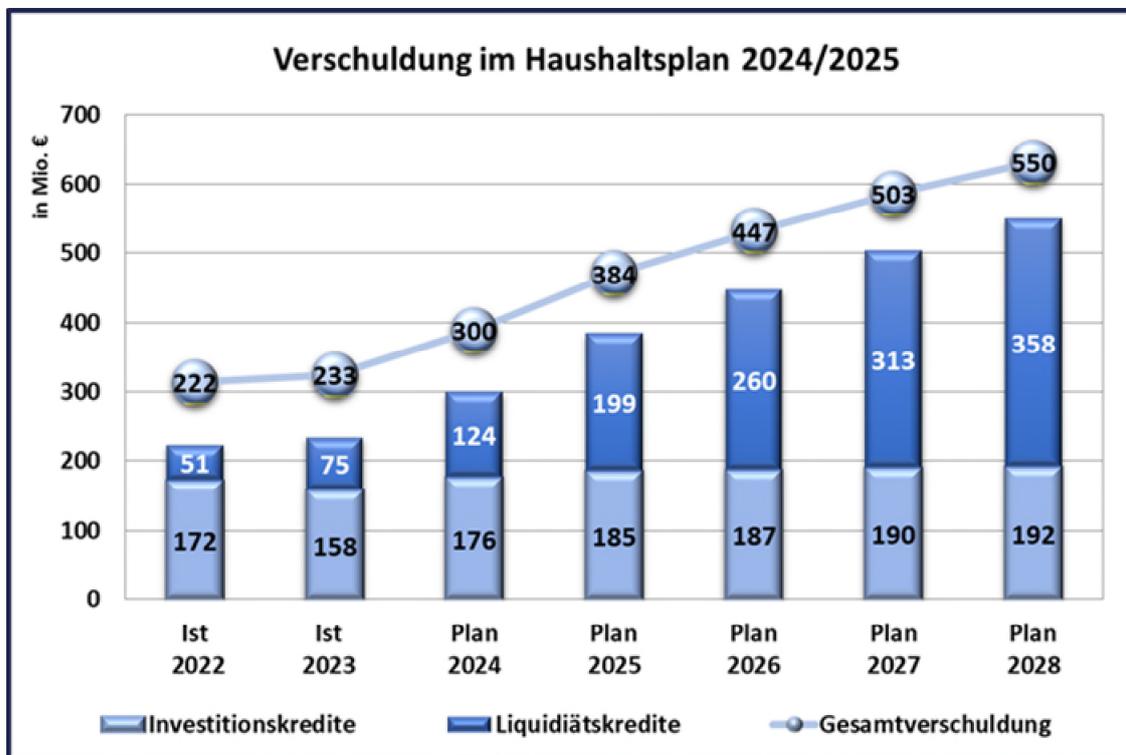


Abbildung 6: Stand der Verschuldung zum 31.12. (ohne Ausleihungen und ohne Sonderprogramme)

Anlagen dieser Vorlage sind:

1. Haushaltsplanentwurf 2024/2025 – Teil 1
  - Haushaltssatzung
  - Vorbericht
  - Strategische Ziele, Ergebnisplan, Finanzplan
2. Haushaltsplanentwurf 2024/2025 – Teil 2
  - Teilpläne nach Produktbereichen
  - Teilpläne der Dezernate und Stadtämter
3. Haushaltsplanentwurf 2024/2025 – Teil 3
  - Anlagen: Ergebnisrechnung 2022, Finanzrechnung 2022, Bilanz zum 31.12.2022, Haushaltsquerschnitt, Entwicklung des Eigenkapitals, Verbindlichkeiten, Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen, Sonderbaumaßnahmen, Stellenplan, Stellenübersicht, Angaben zum Abfall-Stadtreinigungsbetrieb Hamm (sog. Sondervermögen mit Sonderrechnung), Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 20 % beteiligt ist.
4. Bezirksplan 2024/2025  
mit Angaben zu den Bezirken Hamm Mitte, Hamm Uentrop, Hamm Rhynern, Hamm Pelkum, Hamm Herringen, Hamm Bockum-Hövel, Hamm Heessen